

AUSSCHREIBUNG

Atelierwohnung für Zentralschweizer Kunstschaftende in Berlin

**Bewerbung um einen 4-monatigen Atelieraufenthalt in Berlin
zwischen November 2013 und Oktober 2014**

Teilnahmeberechtigt sind diesmal Kunstschaftende diverser Sparten
aus den Kantonen **Obwalden, Nidwalden und Luzern**

Allgemeine Informationen

Seit Juli 2003 unterhalten die Zentralschweizer Kantone gemeinsam eine Atelierwohnung in Berlin-Mitte, welche in einem Dreijahres-Turnus professionellen Kunstschaftenden diverser Sparten aus den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern sowie aus dem Kanton Glarus zur Verfügung gestellt wird. Der Kanton Zug betreibt ein eigenes Atelier in Berlin.

Ausschreibung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaftende diverser Sparten (wie z.B. Bildende und Angewandte Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Film, Foto, Video und Musik) mit überzeugendem Leistungsausweis, diesmal aus den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Luzern.

Bewerbungsbedingungen

- Überzeugender professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- Seit mindestens drei Jahren Wohnsitz im Kanton Obwalden, Nidwalden oder Luzern oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre Wohnsitz in einem dieser Kantone (Wohnsitz gemäss Art. 23 ff. ZGB)
- Überzeugende Motivation für den Aufenthalt, Ziele

Was ist in der Zusprechung des Atelier-Aufenthaltes inbegriffen?

Die Zusprechung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von Fr. 1'500.--

Die Aufenthaltsdauer beträgt vier Monate.

Persönliche Kosten

Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaftenden:

- Telefon- und Internetgebühren
- Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung

Atelierwohnung

Die Atelierwohnung liegt an der Auguststrasse 83 in Berlin-Mitte im 4. Stock (ohne Lift). Der Eingang befindet sich im ersten Innenhof und die Wohnung ist gegen den Innenhof ausgerichtet. Die Wohnung verfügt über einen rund 26 m² grossen Raum der als Wohnzimmer und Arbeitsraum verwendet werden kann (kein eigentliches Arbeitsatelier für grossangelegtes bildnerisches Arbeiten), ein separates Schlafzimmer, eine Wohnküche, ein Bad und einen Gang-Bereich (Fläche insgesamt rund 65 m²; Raumhöhe ca. 2,8 m).

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn eignet sich die Wohnung nur in beschränktem Masse für Gesang- und Musikproben.

Das Quartier rund um die Auguststrasse 83, im Herzen der Stadt, wird als eigentliches Galerien- viertel bezeichnet und verfügt über eine lebendige Atmosphäre. Eine ganze Reihe von bedeutenden Kulturinstitutionen sind bequem zu Fuss erreichbar, die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist optimal, d.h. U-Bahn, S-Bahn oder Tram sind in 3-5 Minuten bequem zu Fuss erreichbar.

Bewerbungsunterlagen

Vier bis acht kopierbare A4-Seiten (mit Arbeitsbeispielen), welche Auskunft geben über den Lebenslauf und die bisherige künstlerische Tätigkeit und Anerkennung (Preise, Stipendien etc.) sowie eine Begründung der Bewerbung (Motivation für den Aufenthalt, Ziele)

Keine Modelle, Originalwerke, Kataloge, Tonträger, Videos etc. (Solche werden bei Bedarf im Nachhinein *direkt* von den Kulturabteilungen der betreffenden Kantone angefordert).

Auswahlverfahren

Die Anmeldungen werden zunächst von der Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Berlin (c/o Amt für Kultur des Kantons Nidwalden) zentral erfasst und dann an die einzelnen Kantone weitergeleitet. Die eigentliche Auswahl der Kunstschaffenden erfolgt durch die Kulturkommissionen der betreffenden Kantone nach Rücksprache mit den jeweiligen kantonalen Kulturbeauftragten.

Geschäftsstelle

Als Geschäftsstelle des Zentralschweizer Ateliers Berlin waltet die Kulturbeauftragte des Kantons Nidwalden, Nathalie Unterhärer, Amt für Kultur, Mürgrasse 12, 6370 Stans
Telefon 041 618 73 40, E-Mail: kultur@nw.ch

Anmeldung

Das Anmeldeformular ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen

bis spätestens Mittwoch, 17. Oktober 2012 (Eintreffen beim Amt) zu schicken an:

Geschäftsstelle Zentralschweizer Atelier Berlin
c/o Amt für Kultur des Kantons Nidwalden
Mürgrasse 12
6371 Stans

Anmeldefrist: Mittwoch, 17. Oktober 2012

Die Bekanntgabe der für November 2013 bis Oktober 2014 für einen Atelieraufenthalt ausgewählten Kunstschaffenden erfolgt Mitte Dezember 2012.

Bewerbung um Atelieraufenthalt im Zentralschweizer Atelier in Berlin zwischen November 2013 und Oktober 2014

A N M E L D E F O R M U L A R

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

im Kt. **OW, NW, LU** (Zutreffendes bitte einkreisen!) **wohnhaft seit:**

bzw. ehemals wohnhaft von: **bis:** **Ort:**

Kunstabereich: Bildende Kunst Angewandte Kunst Musik Literatur
 Theater Foto/Film/Video Tanz

Bemerkungen:

Mögliche Termine / Präferenzen:

November 2013 – Februar 2014

März – Juni 2014

Juli – Oktober 2014

alle Zeitspannen sind möglich

Bemerkungen:

Diesem Anmeldeformular sind ferner folgende Informationen bzw. Unterlagen beizulegen:

ca. 4-8 schriftliche A4-Seiten (**keine** Originalwerke, Kataloge, Tonträger, Videos etc.)

- Lebenslauf
- Informationen über bisherige künstlerische Tätigkeit und Anerkennung (Preise, Stipendien)
- Begründung der Bewerbung (Motivation für den Aufenthalt, Ziele)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Einsenden an:

Geschäftsstelle Zentralschweizer Atelier Berlin, c/o Amt für Kultur, Mürgstrasse 12, 6370 Stans

Anmeldefrist: Mittwoch, 17. Oktober 2012 (Eintreffen beim Amt)